Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 103. Freitag den 24. December 1824.

Da mit Ende des Jahres die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt zu Ende geht, so sieht sich die Redaction desselben veranlaßt, hiemit Folgendes bekannt zu machen:

Bei dem, jezt auf 1 fl. 30 kr. herabgesezten Pränumerations-Preiß des Blattes haben die Höchlöblichen Königlichen Ober-Aemter die Kosten der Spedition desselben selbst übernommen; es mußte daher mit dem hiesigen Königl. Ober-Post-Amt eine neue Uebereinkunft getroffen werden, nach welcher bei auswärtigen Abnehmern, welche das Blatt nicht amtlich bekommen, die Pränumeration den Betrag von 2 fl. jährlich nicht übersteigen wird. Diese werden daher gebeten, sich an das ihnen zunächst gelegene löbliche Post-Amt zu wenden.

Leser in der Stadt und Umgegend aber werden ersucht, sich unmittelbar an die unterzeichnete Stelle zu adressiren, von welcher ihnen das Exemplar jährlich zu 1 fl. 30 kr. überlassen wird. Bei denjenigen Abonnenten aber, welchen das Blatt ins Haus getragen werden soll, sind jährlich 20 kr. Austrägerlohn weiter beizulegen.

Redaction des Intelligenz-Blattes.
Ernst Eifert.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 8. Dec. d. J. werden hiemit sämmtliche Gläubiger der Wittwe des Abraham Waiblinger, gewesenen Weingärtners, zu der — auf

Dienstag den 11. Januar 1825
Vormittags 9 Uhr

festgesezten Schuldenliquidation und Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs auf das hiesige Rathhaus vorgeladen.

Diejenigen, welche an gedachtem Tage nicht erscheinen und ihre Forderungen gehörig liquidiren, werden durch das in der nächstfolgenden Oberamtsgerichts-Sitzung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 16. December 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schulden-Liquidation) Gegen Conrad Schmid, Bürger und Weber zu Mössingen, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation

Montag der 25. Jan.

anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Schmidische Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Mössingen zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der hierüber in Handen habenden Urkunden rechtsgehörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß am Schluß der Liquidations-Handlungen gegen alle nicht erschienenen Gläubiger die Präclusion ausgesprochen werden wird.

Den 18. Dec. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Die Bürgerschaft wird auf die nachstehenden längst bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht:

1) An den Sonn- und Feier- auch Bus- und Bettagen sollen unter den Predigten alle Gewerbs-, Grempler- und Handwerksladen geschlossen werden. — Niemand soll während derselben tanzen, spielen, zechen, vor den Thoren, auf dem Markt oder auf andern öffentlichen Plätzen, auch vor den Kirchen sitzen oder stehen, bei Geld- oder Gefängniß Strafe.
2) Ebenso sollen auch die Handwerker und andere an den Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten bei Geld- oder Gefängniß Strafe, es wäre denn, daß sie für Reisende oder Fuhrleute etwas fertigen müßten, das keinen Verzug leidet. Ins besondere soll
3) Kein Mezger während der Predigten Vieh in das Schlachthaus führen oder mezgen bei Strafe 1 fl. und des Thurms; desgleichen sollen
4) weder Schneidermeister noch Gesellen an Sonn- und Feiertagen und am wenigsten während des Gottesdienstes arbeiten, bei Strafe von 1 fl.

Den 22. Dec. 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Guts-Verpachtung.) Das hiesige Spitalhofgut Schwärzloch im Ammerthal wird am

Dienstag den 18. Januar 1825
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf 9 Jahre verpachtet werden. Dasselbe enthält die erforderlichen Gebäude, 89 Morg. 2½ Vrtl. 3¾ Rth. Acker, 35 Morg. 2½ Vrtl. 2¼ Rth. Wiesen, 5 Morg. Garten, 1 Morg. 3½ Vrtl. 12½ Rth. Kleefeld, 5 Morg. 3½ Vrtl. bdes Feld. Die hiezu Lust Tragenden haben sich durch obrigkeitliche, in gehdriger Form ausgefertigte, Zeugnisse über Tüchtigkeit im Feldbau, Prädikat, und Vermögen zu einer Caution von 1200 fl. auszuweisen.

Den 13. December 1824.

Stiftungsrath.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bernhard Schlayer, Schuhmachers dahier, ist zum Verkauf ausgesezt:

½ Morg. 7 Rth. Wiesen unter der Schießmauer.

1 Vrtl. Acker im Holderbosch.

Die Liebhaber können sich bei dem Kriegsvogt der Wittwe, Werkmeister Müller, oder bei den übrigen Erben melden, und mit denselben einen Kauf abschließen.

Den 22. Dec. 1824.

Waisengericht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bieringen. Oberamts Horb. (Schaafwaide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde gehörige sehr gesunde und nahrhafte Sommer- und Winter-Schaafwaide, welche im Sommer 150 Stück Mutterschaafe und Göltwaare erträgt, und im Winter 200 Stück hinlänglich ernährt, wird

Donnerstag den 3. Februar 1825

auf hiesigem Rathhause Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich auf 1 oder 3 Jahre verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden auf gedachten Tag eingeladen, und haben sich mit Prädikat und Vermögens-Zeugniß auszuweisen; dem Pächter werden 11 Morgen 1 Vrtl. Wiesen und ein neu erbautes Schaafhaus sammt Wohnung für den Schäfer, und ein Gemüsegarten beim Schaafhaus nebst einem Meß tannen Holz und das Reiß davon überlassen werden.

Den 10. December 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Salzstetten, Oberamtsgerichts Horb. (Eingabe von Schuldforderungen) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen ledigen Johannes Herrmann von Salzstetten recht, mäßige Schuldenforderungen zu haben glauben, haben solche, mit den gehörigen Rechtsbeweisen, bei dem Schultheißenamt Salzstetten in Bälde und spätestens bis zum 7. Januar einzureichen, damit von diesem die Schuldforderungen dem Königlichen Ober-Amtsgericht übermacht werden können.

Den 18. Decb. 1824.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Des Gottlieb Karrers 2 Viertl. Weinberg im Bukeloh ist zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath Bozenhardt.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Aus dem Vermögen des Michael Herzog, Schmied, verkauft der Unterzogene auf stadtschultheißenamtliche Anordnung eine halbe Behausung beim Spital.

Den 23. Dec. 1824.

Stadtrathsschreiber
Laupp.

Tübingen. (Logis zu vermiethen) In dem ehemals Schramm'schen Hause hinter der Krone ist der obere ganze Boden mit allen dazu gehörigen Bedürfnissen; ferner ein Zimmer für einen Studirenden, täglich zu beziehen. Liebhaber hiezu melden sich bei

Maurer-Obermeister
Schrenk.

Tübingen. Von der Hauptgießerei Wasseralfingen sind bei Unterzeichnetem mehrere Gußwaaren von Eisen, bestehend in 7 Sorten Leuchter, Glockenzieher, Papierbeschwerer, 4 Sorten Crucifix, 4 Sorten Kreuzchen, Gürtelschlösser, Fingerringe, Medaillon, Spielteller, u. s. w. angekommen, und werden zu sehr billigen Preisen abgegeben.

W. Fischer.

Tübingen. (Empfehlung von Hüten.) Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er außer den von ihm selbst verfertigten Hüten auch noch eine beträchtliche Parthie der feinsten schönsten Hüte und von der berühmten Göppinger Fabrik in Commission um sehr billigen Preiß zu verkaufen habe.

Den 13. December 1824.

Carl Friedrich Roller,
Hutmacher-Meister

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Brabanter Flachs verschiedener Qualität ist zu haben bei
Kaufmann Hauff.

Tübingen. Gereinigtes Lampendl dessen vorzügliche Qualität schon von Mehreren anerkannt ist, verkauft
Kaufmann Hauff.

Tübingen. Wer ein in Horn eingefaßtes doppeltes Augenglas gefunden hat, ist gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung auf dem Polizeiamt abzugeben.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 4. Dec. Herrn Privat-Lehrer Süsser ein Knabe.

— 13. — dem Weingärtner Spranger ein Mädchen.

— 15. — dem Färber Haag, dem ältern ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 17. Dec. Catharina Friederike Pfulb, Maurer- und Steinhauer-Meisters hint. Tochter, starb am Frieselfieber, alt 35 Jahr.

— — — Herrn Fr. Anton Fischer, der Philosophie Studiosus, von Zell bei Riedlingen, starb am Nervenfieber, alt 22 Jahr.

Stellen aus Luthers Lobrede auf die Musik.

(Beschluß.)

„In den unvernünftigen Thieren, leblosen Saitenspielen und andern musikalischen Instrumenten — da hört man allein den Gesang, Laut und Klang ohne Red' und Wort, dem Menschen aber ist allein vor andern Creaturen die Stimme mit der Rede gegeben, daß er können und wissen solle, Gott mit Gesängen und Worten zugleich zu loben."

„Wenn aber die natürliche, kunstlose Musik durch die Kunst geschärft wird, da siehet und erkennet man erst zum Theil (denn gänzlich kanns nicht begriffen werden) mit großer Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werke der Musik, in welcher vor allem das als etwas seltenes zu verwundern ist, daß Eine Stimme einen einfachen Gesang hersinget, neben welcher drei, vier bis fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um eine solche einfache Weise gleich als mit Jauchzen rings um einen solchen Gesang spielen und springen und mit mancherlei Art dieselbe Weise wunderbarlich zieren und schmücken, und gleich wie einen himmlischen Tanzreihen führen, freundlich einander begegnen, und sich gleich herzen und lieblich umfangen, also, daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen, und dadurch bewegt worden sind, sich deß heftig verwundern müssen, und meynen, daß nichts selteners in der Welt sey, als ein solcher Gesang mit vielen Stimmen geschmückt." (Hier meynt Luther den Figural-Gesang.)

„Was soll ich aber viel weiteres sagen? — Es ist die Sache und der Nutzen dieser edeln Kunst viel größer und reicher, als daß es in einer Kürze möge erzählet werden. Darum will ich Jedermann und sonderlich jungen Leuten diese Kunst empfehlen, und hiemit ermahnet haben, daß sie ihnen diese köstliche, nützliche und fröhliche Creatur Gottes theuer, lieb und werth seyn lassen, durch deren Erkenntniß und fleißige Uebung sie zu Zeiten böse Gedanken vertreiben, auch böse Gesellschaft und Untugend vermeiden können; darnach, daß sie sich auch gewöhnen, Gott den Schöpfer in dieser Creatur zu erkennen, zu loben und zu preisen. — Hiemit will ich euch alle Gott dem Herrn befohlen haben.

Geben zu Wittemberg im Jahr 1538."